

**Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Isar (Vorhaben5) sog Süd-Ost-Link
Abschnitt A (NVP Wolmirstedt – Raum Naumburg/Eisenberg)**

Bundesfachplanung: Bekanntgabe der Entscheidung gemäß §13 Abs. 1 NABEG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.08.2019 nahm die Stadt Wolmirstedt im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 9 NABEG (Netzausbaubeschleunigungsgesetz) Stellung zur Bundesfachplanung hinsichtlich des Trassenverlaufs sowie zum Konverterstandort.

Nunmehr wird über die Bekanntgabe der Entscheidung der Bundesnetzagentur gemäß §13 Abs. 1 NABEG (Bundesfachplanung) zur Festlegung des Trassenkorridors der Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Isar (Vorhaben5) sog Süd-Ost-Link Abschnitt A (NVP Wolmirstedt – Raum Naumburg/Eisenberg) informiert (Anlage 1).

Die Bundesnetzagentur hat im Rahmen der Bundesfachplanung für das Vorhaben 5 des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG), Abschnitt A (NVP Wolmirstedt – Raum Naumburg/Eisenberg), die Entscheidung nach § 12 Abs. 2 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) über den Verlauf des Trassenkorridors getroffen.

Die Entscheidung ist seit dem 02.04.2020 auch auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter www.netzausbau.de/vorhaben5-a abrufbar.

Der festgelegte Trassenkorridor wurde unter Prüfung und Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange festgelegt. Maßgaben waren hierfür, dass die Raum- und Umweltverträglichkeit gewährleistet sein muss.

Die Übermittlung der Entscheidung nach § 13 Abs. 1 NABEG dient nur zur Information und erfordern seitens der Stadt keine Antwort bzw. sonstige Aktivitäten.

Entscheidung

Für die Höchstspannungsleitung Wolmirstedt - Isar (Vorhaben Nr. 5 Bundesbedarfsplangesetz – BBPlG), Abschnitt NVP Wolmirstedt - Raum Naumburg/Eisenberg (Abschnitt A) wird der unter A. I. beschriebene Trassenkorridorverlauf festgelegt.

Der festgelegte Trassenkorridor für den Abschnitt A der Erdkabel-Gleichstromverbindung zwischen dem Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt und dem Koppelpunkt im Raum Naumburg/Eisenberg weist eine Länge von ca. 182 km auf und verläuft zwischen diesen beiden Koppelpunkten in Form der Segmente 001, 003, 004a, 004c, 006b, 007a, 007b, 007cb, 007e, 009b, 011-017 und 019, wie diese von den Vorhabenträgern, 50Hertz Transmission GmbH und TenneT TSO GmbH, in den Unterlagen nach § 8 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) dargelegt wurden.

Der festgelegte Trassenkorridor wurde unter Prüfung und Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange festgelegt. Maßgaben waren hierfür, dass die Raum- und Umweltverträglichkeit gewährleistet sein muss.

Die vollständigen Unterlagen zur Entscheidung sind der Internetseite der Bundesnetzagentur zu entnehmen.

Folgende Entscheidungen für den Abschnitt 001 im Bereich der Gemarkung Wolmirstedt wurden getroffen:

1. Trassenkorridor in der Gemarkung Wolmirstedt

Der Trassenkorridor verläuft vom Umspannwerk Wolmirstedt in einer Breite von ca. 1km bis zur westlichen Gemarkungsgrenze. Der Verlauf ist der Anlage 2 zu entnehmen.

2. Freileitungsvariante

Der mit dieser Entscheidung festgelegte Trassenkorridor enthält zwei Teilabschnitte, in denen ausnahmsweise eine Freileitung in Betracht kommt. Der eine Teilabschnitt befindet sich in den TKS 001, 003 und 004a, beginnend am Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bis zur Stadtgrenze von Magdeburg bei Niederndodeleben. Das Vorhaben in diesen Teilabschnitten kann, anstatt der vorrangigen Ausführung als Erdkabel, auch als Freileitung errichtet und betrieben werden. Dies bedeutet jedoch nicht automatisch eine Ausführung als Freileitung, sondern die Entscheidung über die Technologie erfolgt erst im Planfeststellungsverfahren. Es bedeutet nur, dass auf diesen Abschnitten im Planfeststellungsverfahren eine Freileitungstrasse geplant und nach § 19 NABEG beantragt werden kann. Auch erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Vorfestlegung auf eine bestimmte Ausführungsvariante einer Freileitung.

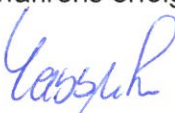
3. Konverter

Der Errichtung des für das Projekt erforderlichen Konverters stehen bei prognostischer Betrachtung keine unüberwindbaren Planungshindernisse entgegen. Zwar werden in der Bundesfachplanung nur Trassenkorridore für Leitungen festgelegt, während die Zulassung des Konverters in einem nachgelagerten separaten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) erfolgt. Gleichwohl ist jedoch sicherzustellen, dass der erforderliche Konverter realisierbar ist. Nach den nachvollziehbaren Darlegungen der Vorhabenträger steht im Bereich des Startpunktes der geplanten Leitungsverbindung (Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt) ein geeigneter Standort für die Errichtung eines Konverters zur Verfügung. Bereits während der vertieften vergleichenden Betrachtung der Vorhabenträger im Rahmen der Realisierungsprognose wurde festgestellt, dass die Vorteile des Standortes 1 (am Umspannwerk) bereits auf dieser Planungsebene so deutlich überwiegen, dass eine Weiterverfolgung der Standorte 2 und 3 aufgrund deren Nachteiligkeit nicht mehr ernsthaft in Betracht komme. In der weiteren Planung wird nur noch der Standort 1 in unmittelbarer Nähe des Umspannwerks verfolgt.

Weitere Verfahrensweise:

Der Vorhabenträger wird zeitnah den Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens stellen. Der Antrag wird weiterhin die Alternativen Erdkabel und Freileitungen sowie die Ausführungsplanungen enthalten.

Im Rahmen des Verfahrens werden die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der von der Planung betroffenen Kommunen durchgeführt. Zum Abschluss des Verfahrens erfolgt der Planfeststellungsbeschluss. Damit wird das Baurecht hergestellt.


M. Cassuhn
Bürgermeisterin


D. Bunk
Sachbearbeiterin



Bundesnetzagentur • Postfach 80 01 • 53105 Bonn

1112
Eingegangen

24. APR. 2020

Stadtverwaltung Wolmirstedt
314

Stadt Wolmirstedt
August-Bebel-Straße 25
39326 Wolmirstedt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
6.07.00.02/5-2-1/25.0

☎ (02 28)
14-5596
oder 14-0

Bonn
22.04.2020

**Höchstspannungsleitung Wolmirstedt - Isar (Vorhaben 5) sog. SuedOstLink,
Abschnitt A (NVP Wolmirstedt - Raum Naumburg/Eisenberg)**

Bundesfachplanung: Bekanntgabe der Entscheidung gemäß § 13 Abs. 1 NABEG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesnetzagentur hat im Rahmen der Bundesfachplanung für das Vorhaben 5 des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG), Abschnitt A (NVP Wolmirstedt - Raum Naumburg/Eisenberg), die Entscheidung nach § 12 Abs. 2 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) über den Verlauf des Trassenkorridors getroffen. Diese erhalten Sie zusammen mit diesem Schreiben.

Die Entscheidung ist seit dem 02.04.2020 auch auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter www.netzausbau.de/vorhaben5-a abrufbar.

Die Übermittlung der Entscheidung nach § 13 Abs. 1 NABEG dient nur zu Ihrer Information und erfordert Ihrerseits keine Antwort bzw. sonstige Aktivitäten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

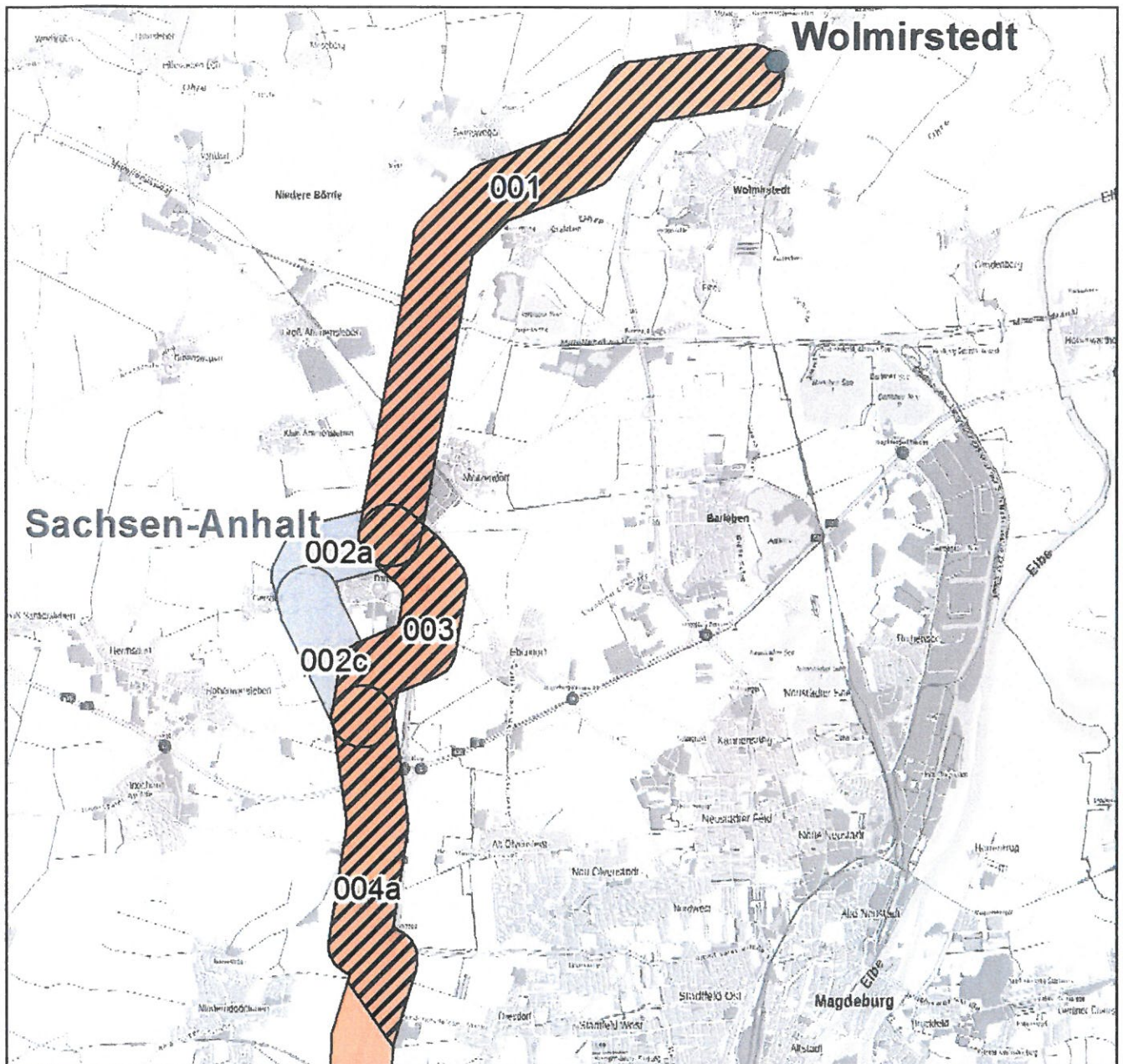
Dr. Janine Haller
Referatsleiterin

Anlage

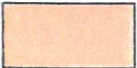
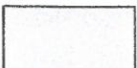
- Entscheidung nach § 12 Abs. 2 NABEG sowie Überwachungskonzept gemäß § 45 UVPG, § 43i EnWG auf USB-Stick

Anlage 2

Teilabschnitt mit Freileitungseignung im Bereich Wolmirstedt – Magdeburg



Zeichenerklärung

- Netzverknüpfungspunkt
-  Teilabschnitt mit Freileitungseignung
-  Segment des festgelegten Trassenkorridors
-  Segment des alternativen Trassenkorridors

0 1,5 3
km

Karte: Bundesnetzagentur
Quellennachweis: © GeoBasis-DE / BKG 2019
Trassenkorridore: Übertragungsnetzbetreiber